



BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

50-006-2022

Satzung der Stadt Wülfrath über die Errichtung und Unterhaltung von Unterkünften zur Unterbringung von Spätaussiedlern, Geflüchteten und obdachlosen Menschen

Erstellungsdatum	20.04.2022
Federführendes Amt	Sozialamt
Auskunft erteilt	Flohr, Mike
Sachbearbeitung	Herr Mike Flohr

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2022	Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport	Vorberatung
08.06.2022	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
22.06.2022	Rat der Stadt Wülfrath	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Satzung der Stadt Wülfrath über die Errichtung und Unterhaltung von Unterkünften zur Unterbringung von Spätaussiedlern, Geflüchteten und obdachlosen Menschen vom 20.04.2022 wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Begründung

Die Satzung der Stadt Wülfrath über die Errichtung und Unterhaltung von Unterkünften zur Unterbringung von Spätaussiedlern, Flüchtlingen/Asylbewerbern und obdachlosen Personen vom 30.05.2016 ist im Nachgang zur eigentlichen Flüchtlingskrise erarbeitet worden. Hierbei fand die damals in der Sporthalle des Gymnasiums betriebene Notunterkunft (NUK) keine Berücksichtigung, da seinerzeit nicht die Stadt Wülfrath sondern in Gänze das Land NRW der zuständige Kostenträger war.

Diese Situation hat sich nunmehr geändert. Betreiberin und Kostenträgerin ist die Stadt Wülfrath. Anders als in 2016 sollen die dort unterzubringenden Kriegsvertriebenen nunmehr aber auch einen anderen Status erhalten. Damit ändert sich die Kostenträgerschaft, womit diese Kosten der Unterkunft der einzelnen Person als Bedarf zugeschlagen werden.

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeister:

weitere Sichtvermerke:

Die Kosten für den Betrieb einer solchen Einrichtung sind allein bedingt durch den Betreuungsaufwand um ein Vielfaches höher als die Kosten der Unterbringung in den sonstigen Einheiten der Stadt.

Damit die Kosten der NUK einrichtungsscharf erhoben und dem Jobcenter gegenüber auch geltend gemacht werden können, ist eine Änderung der derzeitigen Satzung notwendig.

Anlagen

Synopse über die Änderung der Satzung der Stadt Wülfrath über die Errichtung und Unterhaltung von Unterkünften zur Unterbringung von Menschen